
Informationsanlass Berufsbildnerinnen

Leitung:

- Evelyn Rytz, Berufsbildnerin
- Christa Pötz, Eidgenössischer Fachausweis als Ausbilderin (BBT)

Am 18. Januar fand Online ein Informationsanlass für Berufsbildnerinnen statt, welcher regen Zulauf durch unsere Ausbilderinnen hatte.

Es ist wichtig zu wissen, dass gemäss Bundesgesetz BBG und Verordnung über die berufliche Grundbildung BBV, EFZ-Podologinnen befugt sind Lernende auszubilden.

Der Podologie EFZ-Verein weist mehrere Ausbildungsplätze mit Lernenden in allen drei Ausbildungsjahren auf.

Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig, Neukunden können seit langer Zeit keine aufgenommen werden, die Wartlisten werden immer länger. Dies ist sowohl für Podolog:innen wie auch für Patient:innen ein untragbarer Zustand, welcher sich in der nächsten Zeit laufend verschärfen wird. Unser Ziel ist es, weitere Bildungsplätze zu schaffen und damit etwas gegen den Versorgungsnotstand der Bevölkerung zu machen.

Für Quereinsteiger:innen nach Art. 32, so unsere Erfahrung, ist es schwierig einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier wäre ein beachtliches Potential an Auszubildenden vorhanden, um den Fachkräftemangel anzugehen.

Die Ausbildung zur Podologin EFZ nach Art. 32 ist in einem verkürzten Verfahren absolvierbar, da lediglich der Fachkundeunterricht an der Berufsschule und die ÜKs besucht werden und ein Einstieg im 2. Lehrjahr möglich ist. In der Regel ist ein Anstellungsverhältnis von 50% im Lehrbetrieb erwünscht und notwendig.

Die Interessentin beantragt beim Kanton eine Bewilligung, welche erteilt wird, sofern sie 3 Jahre Berufserfahrung in ihrer Erstausbildung mitbringt. Zum Qualifikationsverfahren Podologin EFZ wird sie nach 2 Jahren Berufserfahrung zugelassen. Gemäss Kantonalen Berufsinspektoren wird ein Arbeits- oder Praktikumsvertrag abgeschlossen. Die erwachsene Lernende trägt die Verantwortung, sich gemäss Lehrplan das geforderte Wissen anzueignen. Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich, der Lernenden die Möglichkeit zu bieten, den zu erarbeitenden Stoff komprimiert in 2 Jahren zu vermitteln.

In der Fragerunde wurden folgende Fragen beantwortet:

1. Bedeutung Lernende 50% im Betrieb anstellen. Wie viel Aufsicht ist nötig?

Es ist unerlässlich im Betrieb anwesend zu sein. Das 50% Pensum ist das Minimum und hat sich bewährt. Es erlaubt Lernenden sich die notwendigen Fähigkeiten, die Motorik und Routine anzueignen.

2. Lohn der Auszubildenden

Wieviel Lohn bezahlt wird, ist jedem Lehrbetrieb freigestellt. Es ist aber eher mehr als ein normaler Lehrlingslohn, denn Quereinsteiger:innen lernen dank ihrer Lebenserfahrung schneller als Schulabgänger:innen und können bald eigenständig unter Aufsicht arbeiten. Diese Frage wurde dem Berufsinspektor des Kt. Zürich gestellt, und er geht von einem Praktikumslohn aus, der etwas höher als ein Lehrlingslohn ist.

3. Eine 50-Jährige Interessentin an der Podologie muss von ihrem Beruf leben können. Wie kann sie das bewerkstelligen?

Dies ist möglich, wenn sie ein 40% Pensum im Erstberuf beibehalten kann.

4. Nachfolgend einige generelle Fragen:

Bekommen Ausbildungsbetriebe Hilfe vom EFZ-Verein?

Ja wir werden regelmässig Teams-Sitzungen für Berufsbildnerinnen organisieren, ausserdem besteht die Möglichkeit der Teilnahme an den Berufsbildner-Treffs vom SPV.

5. Wie finden wir Quereinsteigerinnen?

Bei Bedarf starten wir ein Inserat. Ausserdem sind Flyer im Sekretariat erhältlich, welche in den Praxen aufgelegt, oder in Pflegeheimen, Spitex-Betrieben usw. abgegeben werden können

Die Bereitschaft unserer Berufsbildnerinnen sich zu engagieren und Lehrplätze zu schaffen ist erfreulicherweise hoch. Es fand ein reger Austausch statt, wo viele Fragen und Unsicherheiten geklärt wurden. Sämtliche Teilnehmerinnen wünschen fortan regelmässige Online-Sitzungen, wo die Berufsbildnerinnen sich vernetzen und ihre Erfahrungen austauschen können. Ausserdem werden wir den Quereinsteigerinnen/Lernenden die Möglichkeit bieten, Arbeitsgruppen zu bilden und den erlernten ÜK-Lernstoff zu üben und vertiefen.

Dem Wunsch der Teilnehmenden, regelmässig zu diversen Themen Online-Sitzungen abzuhalten kommen wir gerne nach und erwarten Anregungen zu Themen, die euch beschäftigen.

Der nächste Informationsanlass für Berufsbildne:rinnen oder Interessent:innen findet im kommenden Herbst statt. Wir freuen uns auf zahlreiche, engagierte Teilnehmer:innen. Weitere Informationen und das genaue Datum folgen.